

Merkblatt

Ausbildung Jagdlehrgang

Wer die Jagd ausüben will, muss eine Jagdausbildung durchlaufen und verschiedene Prüfungen bestehen. Jagdausbildung und Prüfungen erfolgen im Rahmen des Luzerner Jagdlehrgangs. Der Abschluss der Ausbildung bildet das Erlangen eines Jagdfähigkeitsausweises. Der Jagdlehrgang ist grundsätzlich im Wohnkanton zu absolvieren.

Der Luzerner Jagdlehrgang beinhaltet folgende Bereiche: Mitarbeit bei der Hege und der Reviergestaltung, Mitwirkung im Jagdbetrieb in einem Jagdrevier und Teilnahme an kantonal organisierten Kursen. Zur Mitwirkung bei Hegearbeiten und im Jagdbetrieb ist der Anschluss an eine der 122 Luzerner Jagdgesellschaften unerlässlich. Wer also am Luzerner Jagdlehrgang teilnehmen möchte, hat sich selbst um einen entsprechenden Revieran-schluss zu kümmern; idealerweise bei der Jagdgesellschaft am Wohnort oder in der Um-ggebung. Mit den kantonal organisierten Kursen werden Wissen und Können vertieft und die praktischen Tätigkeiten in einem Revier ergänzt.

Das Interesse für eine Teilnahme am Lehrgang kann jederzeit schriftlich bei der Dienst-stelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Abt. Natur, Jagd und Fischerei angemeldet werden. Die Interessentinnen und Interessenten werden in der Folge informiert, sobald der neue Jagdlehrgang ausgeschrieben wird – in der Regel erfolgt dies Anfang März. Das offizielle Anmeldeformular kann bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bezo-gen oder auf der Homepage <http://www.lawa.lu.ch> heruntergeladen werden. Bei Revier-jagd Luzern (www.rjl.ch) sind weitere Informationen über die Luzerner Jagd erhältlich.

Jagdprüfung

Die Ausbildung stützt sich ganz wesentlich auf das Buch «Jagen in der Schweiz» (jeweils die aktuelle Auflage). Das Buch kann im Fachhandel oder bei der Dienststelle Landwirt-schaft und Wald erworben werden. Die Jagdprüfung gliedert sich in drei Teilprüfungen. Nur wer eine Teilprüfung bestanden hat, wird zur Nächsten zugelassen.

Teilprüfung 1

Waffenkunde, Ballistik und Optik. Prüfungsform schriftlich, mündlich und praktisch. Die Teilnehmer/-innen kennen die verschiedenen Jagdwaffen, können diese fehlerfrei handha-ben. Die Sicherheit im Umgang mit der Waffe und Munition hat oberste Priorität.

Teilprüfung 2

Treffsicherheit im jagdlichen Schiessen. Praktisches Schiessen nach Prüfungsreglement. Geschossen wird mit der Kugelwaffe (Büchse) auf stehende Ziele und mit der Schrotflinte auf bewegliche Ziele.

Teilprüfung 3

Schriftliche und mündliche Prüfungen zu folgenden Themen:

- **Jagdrecht, Jagdgeschichte, Jagdpolitik, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit**
Die Jägerin/der Jäger kennt Inhalte, Sinn und Zweck der eidgenössischen und kanto-nalen Jagdgesetzgebung. Sie/er kann sich zu den verschiedenen Jagdarten äussern und weiss, wie man sich gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung verhält.
- **Wild und Lebensraum, Biotophege, Wildschäden, Bäume und Sträucher**
Die Jägerin/der Jäger kennt die wichtigsten Baum- und Straucharten und weiss, wie man mit einer richtigen Biotophege Wildschäden verhindern kann.

- **Wildbiologie, Wildtierökologie, Wildtiermanagement, Wildtierkrankheiten**
Die Jägerin/der Jäger kennt und erkennt die beschriebenen Säugetier- und Vogelarten und kann jagdbare von nicht jagdbaren Arten sicher unterscheiden. Sie/Er weiss Bescheid über die Biologie und Ökologie der wichtigsten jagdbaren Tierarten wie Reh, Gämse, Rothirsch, Steinbock, Wildschwein und Rotfuchs. Kenntnis über die Ziele der Jagdplanung wie auch das Erkennen von Wildtierkrankheiten runden das Wissen ab.
- **Jagdhunde, Einsatz von Hunden auf der Jagd**
Die Jägerin/der Jäger kennt die gebräuchlichen Jagdhunderassen und deren Einsatzbereiche und weiss über die Hauptanforderungen an die Hundehaltung und die Hundeausbildung Bescheid.
- **Jagdh Handwerk, Wildbrethygiene, jagdliches Brauchtum**
Die Jägerin/der Jäger kennt die jagdlichen Tätigkeiten, kann die Selbstkontrolle bei der Wildverwertung erklären und kennt die 12 kritischen Punkte im Zusammenhang mit der Wildbretproduktion.

Die Lerninhalte und -ziele sind als Grobübersicht zu betrachten und nicht abschliessend dargestellt.

Bereits geplante Termine für den Jagdlehrgang 2019 / 2020

Orientierungsabend/Abgabe Unterlagen	23. April 2019	19.30 Uhr
Waffenhandhabungskurs (obligatorisch)	20. Mai 2019	19.30 Uhr
Waffenhandhabungskurs (obligatorisch)	27. Mai 2019	19.30 Uhr
Waffenhandhabung / Waffenkunde und Schiessen	01. Juni 2019	08.30 Uhr
Waffenhandhabung / Waffenkunde und Schiessen	06. Juli 2019	08.30 Uhr
Waffenhandhabung / Waffenkunde und Schiessen	03. August 2019	08.30 Uhr
Prüfung		
Waffenhandhabung, Waffenkunde und Schiessen gemäss separatem Aufgebot	09. August 2019 oder 10. August 2019	
Kurs Jagdhunde (Hellbühl) (obligatorisch)	31. August 2019,	08.00 Uhr
Wild und Jäger im Jahreslauf Einführungskurs (obligatorisch)	21. September 2019	08.00 Uhr



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Jagd und Fischerei
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch
© lawa 25.01.2019